



Verband Schweizerischer Schützenveteranen
Association suisse des tireurs vétérans
www.vssv-astv.ch

Reglement Schweizerische Veteranen–Einzelmeisterschaften (SVEM) Heimrunde 300/50/25m

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) zu Grunde.

2. Durchführung

Die SVEM auf 300m, 50m und 25m wird jährlich durchgeführt. Dabei wird die Heimrunde zu Hause geschossen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Veteranen, die als Mitglied einem Kantonal- oder Regionalverband des VSSV angehören.

4. Organisation

Die SVEM besteht aus einer Heimrunde und einem Final (JU+VE) der gesamtschweizerisch besten Schützen.

5. Standblätter und Scheiben

- 5.1 Auf 300m darf nur auf Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden.
- 5.2 Die Kantonal-, Regional- oder Unterverbände erhalten von der SK des VSSV die benötigten Standblätter und Klebeetiketten.
- 5.3 Für 50m und 25m werden dem Schützen durch den Kantonal-, Regional oder Unterverband, mit dem Standblatt zwei beschriftete Klebeetiketten abgegeben. Diese Etiketten werden vor dem Wettkampf im Zentrum, auf der Rückseite der Scheiben aufgeklebt.
- 5.4 Bei elektronischer Trefferanzeige 50m oder 25m ist die Kontrollmarke vor dem Schiessen auf dem Papierstreifen des Druckers aufzukleben. Der bedruckte Papierstreifen ist dem Originalstandblatt anzuheften.
- 5.5 Die 50m und 25m Scheiben werden von den Verbandsvorständen nach dem Schiessen kontrolliert und bis nach dem Final, für eine eventuelle Nachkontrolle durch die SK des VSSV, aufbewahrt.
- 5.6 Alle Originalstandblätter müssen durch den Schützen und den Warner unterschrieben werden und benötigen das Visum des Schützenmeisters des durchführenden Vereines!

6. Munition

Mit Gewehr 300m und Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden; Sport- oder Matchmunition ist verboten. Ausgenommen ist die Munition für Randfeuer- und Zentralfeuerpistole, Revolver sowie Gewehr 50m. Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

7. Widerhandlungen und Beschwerden

Gemäss Artikel 13 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

8. Schlussbestimmungen

Die zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AFB) werden im Dokument Ausführungsbestimmungen (AFB) Schweizerische Veteranen-Einzelmeisterschaften (SVEM) / Heimrunde 300/50/25m aufgelistet. Diese AFB bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Vorschriften bezüglich der SVEM-HR.

Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz (PK) vom 12.11.2020 (per Zirkularbeschluss) genehmigt und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Oberuzwil / Wettswil im Mai 2020

Der Präsident der SK VSSV: *Florian Zogg*

Der Aktuar der SK VSSV: *Martin Landis*